jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/4/30 92/17/0032

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
32/03 Steuern vom Vermögen
92 Luftverkehr

Norm

GrStG §2 Z9 litb;
VwRallg;
ZivilflugplatzV 1972 §1;
ZivilflugplatzV 1972 §9 Abs1;

Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) in gleichen Sinne erledigt: am 30.4.1993 92/17/0038, 92/17/0039; am 28.5.1993 92/17/0035, 92/17/0036, 92/17/0037;

Rechtssatz

Bei der Auslegung des Begriffes des dem Betrieb eines Flughafens (unmittelbar) dienenden Grundbesitzes kommt es darauf an, welche Bereiche zu den erforderlichen Einrichtungen eines Flughafens gemäß den luftfahrtrechtlichen Vorschriften zu zählen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992170032.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at